

REACH-Erklärung gemäß (EG) Nr.1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die m+b verpackungstechnik GmbH, als Verarbeiter und Hersteller von Folienerzeugnissen, gilt als nachgeschalteter Anwender („downstream“) und ist nach heutigem Kenntnisstand von der Registrierungspflicht ihrer Produkte ausgenommen.

Es ist aber vorgeschrieben, dass in Zubereitungen und Erzeugnissen nur solche Substanzen enthalten sein dürfen, die nach den Vorgaben von **REACH** registriert sind. Das Gesetz ist zum 01.06.2007 in Kraft getreten.

Hiermit bestätigen wir, dass alle unsere Produkte den aktuellen Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006 vollinhaltlich entsprechen.

Des Weiteren können wir Ihnen hinsichtlich der Verwendung von SVHC-Stoffen zusichern, dass wir **keine** der in der Kandidatenliste der ECHA veröffentlichten SVHC-Stoffe zur Herstellung unserer Produkte verwenden.

Die Deklarationspflicht dieser Stoffe liegt bei unseren Lieferanten, bzw. deren Vorlieferanten. Die Mehrzahl der genannten Rohstoffe ist bereits durch die 67/548/EWG geregelt.

Wir haben bisher keine Informationen unserer Lieferanten über das eventuelle Vorhandensein dieser Stoffe in unseren Produkten und Rohstoffen. Sollten wir jedoch diesbezüglich Hinweise von unseren Lieferanten bekommen, werden wir die entsprechenden Produkte unverzüglich ersetzen.

Insofern ist diese Erklärung bis auf weiteres gültig und bedarf keiner Änderung, auch wenn die ECHA Kandidaten-Liste aktualisiert und erweitert wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Schwieberdingen, den 02.02.2015

J.Hendrixx 
(product manager stretchfilm)